



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 27. August 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Verkehrsregime Schuleggstrasse-Gand-Dorfstrasse-Titlisstrasse

Seit längerer Zeit befasst sich der Einwohnergemeinderat mit der Verkehrssituation auf der Gand. Aufgrund der Baustelle "Dorfzentrum" und der damit verbundenen Sperrung der Titlisstrasse wurde der Beschluss über ein definitives Konzept bewusst verschoben. Die bestehenden Signalisierungen waren provisorischer Natur. Im Juli 2017 schickte der Einwohnergemeinderat dann ein Projekt in die Vernehmlassung, welches unter anderem auch die Schaffung einer Begegnungszone vorsah. Die Begegnungszone hätte bedeutet, dass das Tempolimit auf 20 km/h beschränkt gewesen wäre. In einer solchen Zone wäre auch kein Fussgängerstreifen mehr vorgesehen gewesen. Dieser Fussgängerstreifen wollte der Einwohnergemeinderat im Jahre 2016 realisieren. Die Kantonspolizei erteilte jedoch die dazu notwendige Bewilligung nicht, wogegen der Einwohnergemeinderat beim Regierungsrat Einsprache erhob. Der Regierungsrat wiederum wies das Geschäft zur Neubeurteilung zurück. Der Einwohnergemeinderat entschied daraufhin, die Entwicklungen beim Projekt Begegnungszone abzuwarten, bevor er wieder auf den Fussgängerstreifen zurückkommen wollte. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, in wie fern eine Pflasterung des Bereiches Gand gewünscht wird und wie die Befragten zu einem Buswendeplatz auf dem Parkplatz Pfistermatte stehen.

Die Vernehmlassung zeigte, dass ein Buswendeplatz auf dem Parkplatz Pfistermatte von einer Mehrheit unterstützt wird und Pflasterungen auf der Gand von einer Mehrheit abgelehnt werden. Der Buswendeplatz wurde der Talgemeinde bereits beantragt, das Projekt jedoch wurde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Ebenfalls zeigte sich, dass die Schaffung einer Begegnungszone sehr umstritten ist. Nach einer intensiven Prüfung der Sachlage kam der Einwohnergemeinderat nun zu folgenden Schlüssen:

- Eine Begegnungszone wie auch eine Pflasterung im Bereich Fussgängerzone bis Gand werden nicht weiterverfolgt.
- Der Fussgängerstreifen auf der Gand (vor dem Haupteingang Gemeindehaus) soll realisiert werden.

- Der Buswendeplatz soll realisiert und eine überarbeitete Variante erneut der Talgemeinde beantragt werden.
- Die bestehenden Halteverbote im Bereich der Gand sollen bestehen, jedoch mit dem Zusatz "Anlieferung gestattet" versehen werden.
- Die Fussgängerzone bleibt weiterhin für Velos befahrbar, jedoch nicht für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Auch der Zubringerdienst soll weiterhin gestattet sein.
- Die Parkplätze beim Gemeindehaus auf der Gand sowie jene entlang der Klostermauer bei der Schuleggstrasse bleiben gebührenfrei und mit einer maximalen Parkzeit von 15 Minuten versehen.

Die entsprechenden Anträge für die notwendigen Bewilligungen werden nun dem Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden gestellt. Mit diesen Massnahmen wird die Verkehrssicherheit der Fussgänger und insbesondere der Schulkinder gesteigert. In der Hoffnung und davon ausgehend, dass die dem Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden gestellten Anträge bewilligt werden, erachtet der Einwohnergemeinderat politische Diskussionen um die Verkehrsführung auf der Gand vorläufig als abgeschlossen. Ein sehr wichtiges Puzzleteil der geplanten Massnahmen ist und bleibt jedoch der Buswendeplatz, welcher weiterverfolgt wird.

Verabschiedung aktuelle Finanzstrategie

Die Gemeinde Engelberg befindet sich in einer Phase grösserer Investitionsvorhaben, welche aufgrund der Attraktivität von Engelberg als Wohn- und Tourismusgemeinde notwendig sind. Die finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie die transparente Information über die aktuelle Finanzstrategie ist dabei von grosser Wichtigkeit. Daher befasst sich der Einwohnergemeinderat laufend mit dem Thema "Finanzstrategie" und passt diese laufend an.

Mit dem fertiggestellten Schulhaus I, dem Hochwasserschutzprojekt, dem Projekt Wohnen im Alter oder der Sanierung der Friedhofanlage befinden sich grosse Investitionsvorhaben im Bau oder wurden bereits abgeschlossen. Mit dem Erweiterungsprojekt Sporting Park, einer neuen Lösung für das Gemeindehaus oder einer neuen Turnhalle sind weitere grosse Investitionen geplant.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann die Einwohnergemeinde jährlich bis zu CHF 6.0 Mio. aus eigener Kraft, das heisst ohne die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital, investieren. Die laufenden und anstehenden Projekte übersteigen dieses Volumen. Damit für die anstehenden Grossprojekte die zusätzliche Aufnahme von

Fremdkapital gebremst werden kann, verfolgt der Einwohnergemeinderat folgende Strategie:

- Nach dem Erlenhaus soll auch der Sporting Park aus der Einwohnergemeinde ausgelagert und in eine neue Rechtsform überführt werden. Der Einwohnergemeinderat plant mit einer Mehrheits-Beteiligung von CHF 15'000'000.00 an einer neuen Aktiengesellschaft. Das gesamte Investitionsvolumen wird auf CHF 48'000'000.00 geschätzt. Dank dieser Anschubfinanzierung muss die Einwohnergemeinde Engelberg nicht die gesamte Investition tragen. Die restlichen Gelder sind durch weitere Investoren (Bankkredite, Gewinnung weiterer Klein-Aktionäre, Fundraising, etc.) zu generieren.
- Die Einwohnergemeinde Engelberg konnte in den vergangenen Jahren dank sehr guten Rechnungsabschlüssen zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in die finanzpolitischen Reserven tätigen. Diese Praxis soll auch im aktuellen sowie in den Folgejahren verfolgt werden, sofern es die Rechnungsabschlüsse erlauben. Zusätzliche Abschreibungen entlasten die Gemeinderechnung in Zukunft und die Einlage in die finanzpolitischen Reserven kann aufgelöst werden, sobald die Erfolgsrechnung aufgrund der anstehenden Grossprojekte stark belastet wird.
- Eine Steuererhöhung oder die Einführung einer zweckgebundenen Sondersteuer ist durch den Einwohnergemeinderat momentan keine Option.

Der Einwohnergemeinderat änderte seine Strategie bezüglich Verkauf von gemeinde-eigenen Liegenschaften oder Aktien aus dem Finanzvermögen. Die Generierung von zusätzlichen liquiden Mitteln dank solchen Massnahmen ist für den Einwohnergemeinderat momentan keine Option. Liegenschaften wie z. B. das Areal Sonnenberg sollen im Besitz der Einwohnergemeinde verbleiben. Über einen Verkauf von Aktien ist der Gemeinderat bereit zu diskutieren, sofern es veränderte Rahmenbedingungen erfordern.

Die anstehenden Investitionen sind beträchtlich und es wird mittelfristig zu einer Erhöhung des Fremdkapitals kommen. Der Einwohnergemeinderat verzichtet bewusst auf die Formulierung einer Obergrenze des Fremdkapitals, sondern entscheidet aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde, welche Projekte dem Volk zur Bewilligung vorgelegt werden.

Der detaillierte Bericht zur Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates sowie zur aktuellen Finanzlage kann auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde Engelberg bezogen werden (www.gde-engelberg.ch Suchbegriff: Finanzstrategie).

Reglement über die Beteiligung an den Pflegekosten; Überarbeitung

Seit dem 1. Januar 2011 ist die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Sie regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten und die Kantone resp. Gemeinden. Die Finanzierung der Pflege ist seither auf drei Träger verteilt:

- Die Krankenversicherungen: mit einem fixen Beitrag pro Pflegestufe oder pro Pflegestunde.
- Die Pflegebedürftigen: mit max. 20 % des höchsten Beitrags der Krankenkassen.
- Die öffentliche Hand: mit der "Restfinanzierung" = Pflegebeitrag der öffentlichen Hand.

Im Spätherbst 2010 haben die Gemeinden in einem Schnellzugtempo das Reglement über die Beteiligung an den Pflegekosten erstellt, damit die Patientenbeteiligung von max. 20 % überhaupt geltend gemacht werden konnte. Dieses Reglement ist lückenhaft und unterdessen auch veraltet und überholt. Es muss revidiert resp. komplett neu gemacht werden.

Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, zusammen mit den restlichen Gemeinden des Kantons Obwalden, ein Musterreglement erarbeiten zu lassen, in welchem folgende Punkte (neu) geregelt werden:

- Restfinanzierung der Kinderspitex IV-Patienten (aktuell Übergangstarife)
- Restfinanzierung von UVG-Patienten (aktuell Übergangstarife)
- Vergütungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (unklare Ausgangslage)
- Regelung für ausserkantonale Zuzüger und Zuzügerinnen in Pflege- und Betagtenheime
- Regelung für ausserkantonale Platzierungen in Pflege- und Betagtenheime
- Regelung für Spitexpatienten im Kanton Obwalden
- Regelung für Spitexpatienten ausserkantonale
- Tarife für Pflegestufen 12a und 12b
- Mittel und Gegenständeliste MiGeL (aktuell unklare Praxis sowohl in Heimen wie in der Spitex)
- Tarife für Wartepatienten im Kantonsspital
- Rechnungsstellung, Auszahlung der Beiträge, Rechnungslegung
- Datenerhebung und -bearbeitung
- Controlling

Sobald die entsprechenden Arbeiten getätigt und das Reglement vom Einwohnergemeinderat beschlossen werden konnten, wird das Reglement zu gegebenem Zeitpunkt dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **17. September 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Reto und Anita Senn, Sonnhangstrasse 13, 6205 Eich
Bauvorhaben	Einbau zwei Dachfenster
Ort	Parzelle Nr. 2519, Alpenstrasse 21, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist auch auf den Social Media-Kanälen "Facebook" und "Twitter" vertreten

Abonnieren Sie uns:

